Gemeinnützigkeit im Kanton Solothurn

Autor(en): **Bieli, Xaver**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein**

Band (Jahr): **5 (1943)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-860921

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gemeinnützigkeit im Kanton Solothurn.

Von Xaver Bieli.

Am 27. Oktober 1889 wurde im Hotel zur Krone in Solothurn die Gründung der Solothurnischen Gemeinnützigen Gesellschaft vollzogen. Sie fällt in eine Zeit, in der das Erwerbsleben in unserm Kanton in einigen Bezirken neue Formen annahm und industrielle Unternehmen in rascher Folge — von Grenchen bis Schönenwerd — entstanden.

Gemeinnützige Bestrebungen hatten aber schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Boden gefasst, und es hat immer Männer gegeben, die für das Wohl des Volkes tätig waren. Wir möchten hier nur an die hervorragenden Solothurner Cantor Hermann, Seckelmeister Glutz, Chorherr Gugger, Ratsherr Franz Glutz und Gemeinmann Glutz erinnern. Diese holten ihre Anregungen in der «Oekonomischen Gesellschaft», deren Zweck und Aufgabe war: das Wohl der Mitmenschen zu fördern, die Trägen aus dem gefährlichen Schlummer zu wecken, die Unwissenden zu belehren, durch Hebung des Landbaues und der Industrie die Tätigkeit und die Arbeitsliebe und damit den Wohlstand zu heben und zu verbreiten. Auch die Verbesserung der Schulen und des Armenwesens wurde ins Auge gefasst (Dr. J. Kaufmann-Hertenstein, Die humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen im Kanton Solothurn.)

Vergleichen wir die Fassungen des Gesellschaftszweckes der heutigen Gemeinnützigen Gesellschaft mit jener der «Oekonomischen Gesellschaft», so ist unschwer zu erkennen, dass letztere die Vorläuferin unserer jetzigen Gesellschaft ist. In den Statuten von 1889 wird der Vereinszweck in folgender Weise umschrieben: «Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Solothurn hat den Zweck, durch Besprechung und Förderung gemeinnütziger Bestrebungen die sittliche und materielle Wohlfahrt des Volkes zu heben». Die neuen Statuten von 1942 erklären: «Die Gesellschaft hat den Zweck, die gemeinnützigen Kräfte des Kantons zu sammeln, durch vereinte Tätigkeit die öffentliche Wohlfahrt zu heben und zu pflegen und Bestrebungen auszulösen und zu unterstützen, die das geistige und materielle Gedeihen der Bevölkerung fördern. Zur Durchführung besonderer Aufgaben kann sie Zweckverbände und Stiftungen gründen».

Die Oekonomische Gesellschaft und ihre Nachfolgerin, die Gemeinnützige Gesellschaft, hatten von jeher den Charakter der Gemeinnützigkeit, die weiter geht als die Wohltätigkeit. Die Wohltätigkeit ist ein individuelles, vielleicht auch zeitbedingtes und zeitgebundenes Wohltun, wie es durch bestimmte Fälle von Unterstützungsbedürftigkeit, Armut und Elend hervorgerufen wird, wozu wir heute die Flüchtlings- und Kinderhilfe, sowie die Winterhilfe usw. zählen können. «Die Gemeinnützigkeit sieht nicht auf den Einzelnen, sondern auf die Gesamtheit des Volkes; sie will Einrichtungen

schaffen, welche die sozialen Schäden nach Möglichkeit heben, Not und Elend verhüten und ausgleichen sollen. Die Gemeinnützigkeit hat vor allem vorbeugenden Charakter; sie will die verschiedenen Bevölkerungsklassen durch gemeinsame Arbeit einander näher bringen und die Klassengegensätze mildern».

Es geziemt sich, dass wir uns hier der Männer erinnern, die jahrelang durch ihre Initiative und ihre Tätigkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Solothurn den Stempel aufdrückten. Es waren der temperamentvolle Oltner Arzt Dr. Adolf Christen, Dr. Joh. Kaufmann, Solothurn, Oberst Urs Brosi, Oberamtmann J. Bloch, Balsthal und Fabrikdirektor Ernst von Büsserach. Wenn wir in den Verhandlungsprotokollen blättern, so können wir feststellen, dass die Gesellschaft während der ersten Periode ihres Bestehens eine überaus fruchtbare und segensreiche Tätigkeit entfaltete. Im Jahre 1893 wurde die Stiftung «Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten» errichtet, die heute unter dem Namen «Erziehungsanstalt Kriegstetten» weiterbesteht. Im Jahre 1910 konnte die «Tuberkuloseheilstätte Allerheiligenberg» eröffnet werden, und im Jahre 1916 übernahm die Gesellschaft das Patronat über das «Kantonale Altersheim» in Solothurn. Nach der Gründung der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft entstanden die Bezirksgesellschaften von Kriegstetten, Bucheggberg, Thierstein, Grenchen, Balsthal-Tal-Gäu und Dorneck. Der rege Gedankenaustausch von Bezirk zu Bezirk und auch im Schosse der kantonalen Versammlungen führte zur Gründung von zahlreichen Institutionen, die heute noch bestehen. Aus der langen Liste seien kurz folgende noch erwähnt: Errichtung einer kantonalen Zwangsarbeitsanstalt, Gründung eines Schutzvereins für entlassene Sträflinge, Einrichtung von Schulsparkassen, Errichtung einer Uhrenmacherschule in Solothurn, Einführung neuer Industrien, Errichtung von Ferienkolonien, Einführung und Ausbau von beruflichen Fortbildungsschulen, Einrichtung von Haushaltungsschulen und Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichts, Errichtung von Volksbibliotheken, Lehrstellenvermittlung und Lehrlingsfürsorge, Errichtung von Krankenmobilienmagazinen, Förderung der unentgeltlichen Geburtshilfe, Förderung der unentgeltlichen Beerdigung, Förderung der Kinderversicherung, Gründung und Förderung der Armenerziehungsvereine, Propaganda für eine zweckmässige und billige Ernährung durch Veranstaltung von Ernährungsausstellungen und in den letzten Jahren finanzielle Unterstützung von Hilfswerken aller Art.

Zur Zeit der Gründung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft zählte man in unserm Kanton etwa 20 gemeinnützige Anstalten und Vereine für Gesunde und Kranke, Jugendliche und Erwachsene. Heute finden wir im Kanton über 300 solcher Einrichtungen, die entweder auf kantonalem Boden oder regional oder gemeindeweise organisiert sind. Wir haben nach A. Wilds Handbuch der sozialen Arbeit 100 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und beinahe 200 für Erwachsene. Sicher hat die Gemeinnützige Gesellschaft direkt und indirekt die Gemeinnützigkeit gefördert, aber ebensoviele Anregungen gelangten aus andern Kantonen und von eidgenössischen gemeinnützigen Institutionen in die solothurnische Landschaft.

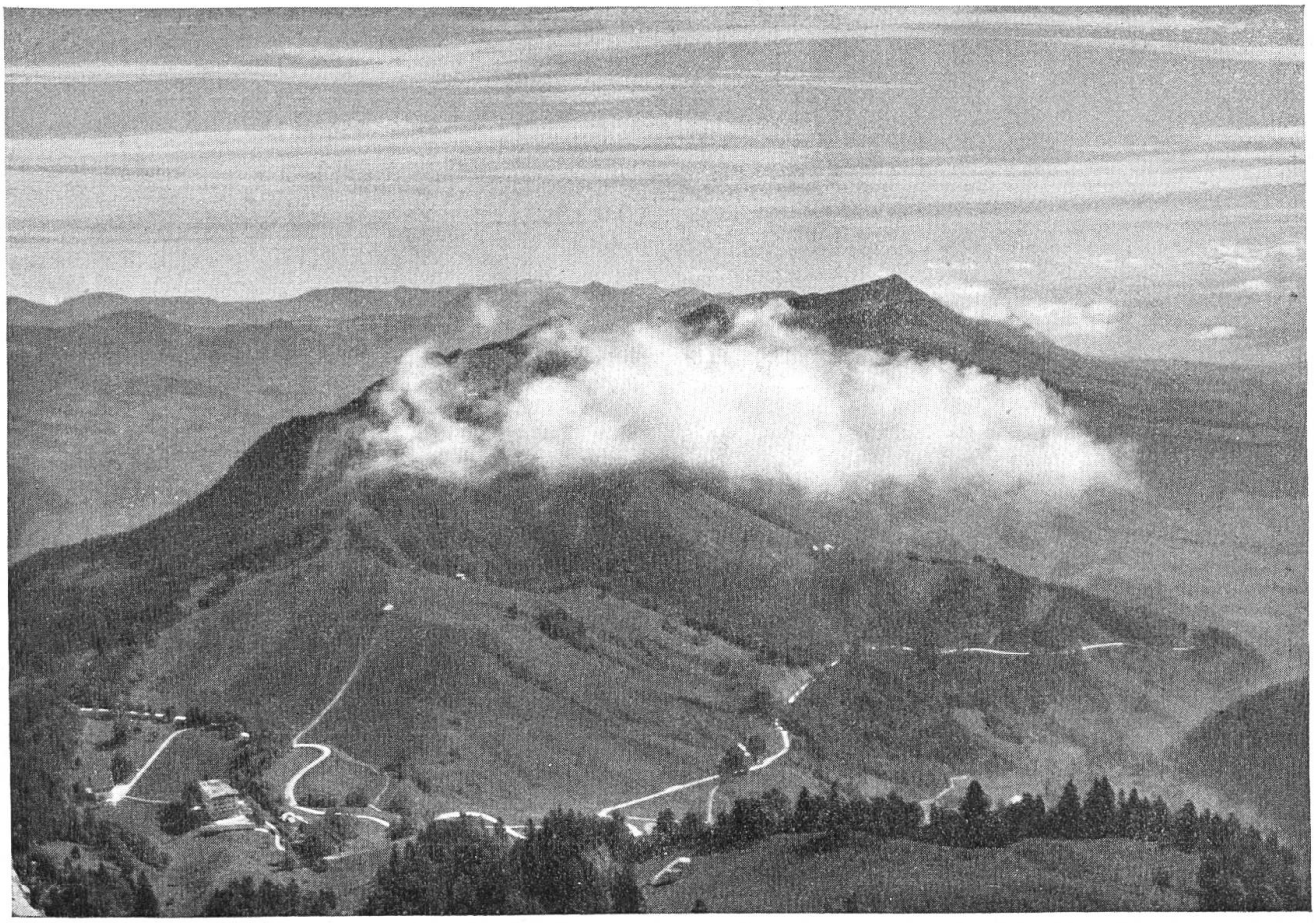

Nr. 6231 B.R.B. 3. 10. 1939 **Solothurner Jura: Balmberg.** Fot. F. Wolf. Solothurn.

Von den vielen Einrichtungen, die auf Initiative der Gemeinnützigen Gesellschaft entstanden sind, gingen manche mit der Zeit an Staat und Gemeinden über. Dazu hat die Gesetzgebung des Bundes und des Kantons wesentlich beigetragen. Wir erinnern an die Organisation des Armenwesens durch die Schaffung des Interkantonalen Konkordates für das Armenwesen, das Lehrlingswesen, den hauswirtschaftlichen Unterricht usw.

Wer selbst beruflich im Fürsorgedienst tätig ist, hat sicher schon oft die Feststellung gemacht, dass wir in der Schweiz keinen Mangel an Fürsorgeeinrichtungen haben. Diese Tatsache veranlasste Prof. Dr. Hanselmann vor mehr als 20 Jahren zu folgender Erklärung: «Es ist für den Fachmann schwer und für den Laien schlechthin unmöglich, sich ein Bild zu machen von der heutigen Zahl der privaten, wohltätigen und fürsorgenden Organisation in unserem Lande». Seit dieser Satz geschrieben wurde, ist es in dieser Beziehung nicht viel anders geworden. Wir haben heute eine so spezialisierte Fürsorge, dass beinahe jeder Mensch einmal in seinem Leben von der Fürsorge erfasst wird. Die Gefahr einer Zersplitterung der Kräfte ist daher gross, und die vielseitige Fürsorge hat bereits zu einer solchen geführt. Wenn

es sich nur um Für- und Vorsorgeeinrichtungen handelt, kann daraus kein grosser Schaden entstehen. Anders verhält es sich dann, wenn Unterstützungen in bar oder natura verabfolgt werden. Diese Einrichtungen üben manchmal eine besondere Anziehungskraft aus, und nicht selten werden sie von gewissenlosen Leuten, die es verstehen Mitleid zu erwecken, ausgebeutet. Aus diesem Grunde wurde vor einigen Jahren von staateswegen das Zentralregister eingeführt.

Eine weitere Folge unserer vielgestaltigen privaten Fürsorgetätigkeit ist die Vielspurigkeit, die unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit wuchert. So ist man zu einer zusammenhangslosen und äusserst lückenhaften Fürsorge gekommen. Der Fürsorgearbeit von heute mangelt vielfach die Planmässigkeit. Sie wird vielfach dilettantisch betrieben, oder mit andern Worten, man bringt Fürsorge und Wohltätigkeit unter ein und denselben Begriff. Es mangelt ein einheitliches Arbeitsziel und an erprobten Arbeitsmethoden.

Unter der erwähnten Lückenhaftigkeit und Vielspurigkeit leiden in erster Linie die Fürsorgebedürftigen. Entweder kommt man zu spät, oder aussichtsreiche Fälle werden überhaupt nicht erfasst. Die Fürsorgearbeit wird dadurch zu wenig vorbeugend und verhütend; wir bemerken dagegen ein Flicken und Pflastern. «Die Vielspurigkeit kann aber geradezu eine Charakterverderbnis des Fürsorgebedürftigen zur Folge haben», erklärt Prof. Hanselmann. Wie oft erleben wir es, dass ein Fürsorgebedürftiger alle Fürsorgeinstitutionen absucht, bis er eine gefunden hat, bei der man ohne Schwierigkeiten eine Unterstützung erhält.

Wir fanden es vom Standpunkt der Gemeinnützigkeit als notwendig, auf einige Mängel im privaten Fürsorgewesen hinzuweisen. Gewiss ist es nicht allgemein so, wie wir angedeutet haben. Es sind sogar sehr schöne und erfreuliche Ansätze vorhanden, die auf eine Verbesserung im privaten Fürsorgewesen hindeuten, wo auch systematisch und zielsicher gearbeitet wird. Wir möchten hier auf die besondern Gebiete der Tuberkulosefürsorge, Säuglingsfürsorge, Familienfürsorge und der Trinkerfürsorge, um nur einige zu nennen, hinweisen.

Gemeinnützigkeit kann nur auf einem Boden gedeihen, wo das Volk vom Gemeinsinn erfüllt ist. Wir haben in unserm Kanton genügend Beispiele dafür, die zeigen, wie aus dem Willen zur Gemeinnützigkeit grosse und dauernde Werke geschaffen wurden.

Ueber diese Institutionen werden wir in nächster Zeit berichten, und wir hoffen damit recht viele Anregungen zu gemeinnützigem Schaffen geben zu können.